

## **Beschluss des Landrats vom 30.01.2025**

Nr. 964

### **17. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. Januar 2025** 2025/8; Protokoll: pw

#### **1. Gzim Hasanaj: Aufschiebende Wirkung der Stimmrechtsbeschwerde im Fall Therwil**

**Gzim Hasanaj** (Grüne) begrüsst die Lösung eines teilweisen Entzugs der aufschiebenden Wirkung. Zusatzfrage: *Wäre es möglich gewesen, von Anfang an dieses Vorgehen zu wählen?* Damit hätte in der Gemeinde wohl Unruhe vermieden werden können.

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) antwortet, das Verfahren sei so vorgeschrieben. Bei einer Stimmrechtsbeschwerde gibt es ein sogenanntes Vorverfahren, im Zuge dessen geprüft wird, ob die aufschiebende Wirkung gegeben ist. Eine Stimmrechtsbeschwerde hat aber auch automatisch eine aufschiebende Wirkung. Das heisst, der Vollzug darf nicht erfolgen, bis materiell über die Beschwerde entschieden wurde. Bei der aufschiebenden Wirkung kann eine Gegenpartei den Antrag stellen, dass sie aufgehoben werden soll. Zuerst muss also formell ein entsprechender Antrag gestellt werden. Liegt dieser vor, entscheidet ein Verfahrensleiter zuerst über diesen formellen Antrag. Im vorliegenden Fall kann nun ein Teil des Budgets vollzogen werden, davon ausgenommen sind jene Teile, die an der Gemeindeversammlung angeblich nicht richtig diskutiert wurden – als instruierende Instanz ist Regierungsrat Anton Lauber mit Aussagen in diesem Zusammenhang etwas vorsichtig. Die Frage, ob alle Anträge an dieser Gemeindeversammlung korrekt behandelt, inhaltlich diskutiert und zur Abstimmung gebracht wurden, ist nun erst Gegenstand eines vertieften, materiellen, rechtlichen Prüfungsverfahrens. Es handelt sich somit um zwei Verfahren.

#### **2. Manuel Ballmer: Stellenbesetzung im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung**

**Manuel Ballmer** (GLP) dankt für die Beantwortung. Zusatzfrage 1: *Erachtet es der Regierungsrat nicht als Verstoß gegen das Gebäudeversicherungsgesetz, wenn nicht einmal fünf Verwaltungsräte gestellt sind?* Zusatzfrage 2: *Hätte die Präsidentin formell gewählt werden müssen?*

**Simon Tschendlik** (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: *Wie viele Bewerbungen sind insgesamt eingegangen?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) antwortet, es seien 83 Bewerbungen eingegangen: 19 für den Bereich Recht, 43 für den Bereich Bau und Projektplanung und 21 für den Bereich Feuerwehr. Dies ist eine sehr hohe Anzahl. Generell gehen bei solchen Ausschreibungen des Kantons sehr viele Bewerbungen ein. Die Ausschreibung war auch für rund einen Monat auf verschiedenen Kanälen aufgeschaltet.

Betreffend die Frage zur Wahl der Präsidentin: Als der neu eingestellte CEO noch während der Probezeit die Gebäudeversicherung wieder verliess, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Verwaltungsratspräsident diese Funktion ad interim übernehmen würde. Dies wurde bereits so gehandhabt, als der frühere CEO gegangen ist. Die Finanz- und Kirchendirektion hat angesichts der anstehenden Gesamterneuerungswahlen die Situation so beurteilt, dass für die drei oder vier Monate der Verwaltungsrat gut mit einer Präsidentin ad interim funktionieren kann.

Die Anzahl Verwaltungsräte ist auch im Zusammenhang mit der Übergangsthematik zu sehen. Es heisst, dass es in der Regel fünf bis neun Verwaltungsratsmitglieder sein sollen. Im Hinblick auf

die bereits bekannten Wechsel und die Gesamterneuerungswahl wurde es als vertretbar erachtet, während vier Monaten nur mit fünf Verwaltungsratsmitgliedern zu laufen. Die Gesamterneuerungswahl ist gemäss PCGG vorgeschrieben und muss im normalen Turnus erfolgen. Eine Einzelausschreibung so kurz vorher schien übertrieben.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---